

Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 09.02.2015 sind in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden.

§ 2 ö

Patientenfürsprecher für den Landkreis Calw

Vorlage BSA X/9

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Bürk, der seit 15 Jahren ehrenamtlich als Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Landkreis Calw tätig ist. Landrat Riegger informiert, dass die Amtsperiode von Herrn Bürk am 30.06.2015 endet und Herr Bürk aus familiären und altersbedingten Gründen auf eine weitere Berufung verzichtet.

Herr Bürk erstattet dem Ausschuss einen Bericht von seiner Tätigkeit als Patientenfürsprecher und schließt damit, dass ihm die Aufgabe immer viel Freude gemacht habe, er diese nun aber in jüngere Hände legen möchte.

Der Vorsitzende bedankt sich mit einem Geschenk bei Herrn Bürk für sein jahrelanges Engagement und freut sich, dass mit Herrn Frank ein Nachfolger als Patientenfürsprecher gefunden werden konnte.

Herr Frank stellt sich dem Gremium kurz vor.

Kreisrat Bünger bedankt sich für den beeindruckenden Bericht von Herrn Bürk, aus dem die nicht unerhebliche Inanspruchnahme durch die Aufgabe ersichtlich wurde. Er begrüßt die Bezeichnung Patientenfürsprecher, die die Tätigkeit weitaus besser beschreibe als das Wort „Ombudsmann“.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht des Patientenfürsprechers für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörige im Landkreis Calw zur Kenntnis.

§ 3 ö

Leistungen nach dem SGB II – Bericht des Jobcenters

Vorlage BSA X/20

Der Vorsitzende begrüßt den Leiter der Arbeitsagentur Nagold, Herrn Schwab, sowie die beiden Geschäftsführer des Jobcenters, Arnold und Syring. Landrat Riegger berichtet einleitend, dass das Jobcenter eine enorme Kostenbelastung für den Haushalt des Landkreises darstellt. Allein seit 2011 sind die Kosten von 9 Mio. auf 11,2 Mio. im Jahr 2014 angestiegen und die Zahl der Langzeitarbeitslosen und Bedarfsgemeinschaften steigt trotz eines sehr guten Arbeitsmarktes. Der Vorsitzende sieht hier dringenden Erklärungsbedarf und fordert angesichts der angespannten Haushaltslage des Landkreises das Jobcenter auf, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften abgebaut werden kann.

Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015

Herr Arnold bestätigt, dass sich die Arbeitslosenquote mit 3,8 % auf einem sehr niedrigen Niveau befindet, wobei er einräumt, dass Freudenstadt und Böblingen noch bessere Quoten haben. Er weist darauf hin, dass die Quote innerhalb des Landkreises Calw variiert. Während sie im Raum Nagold gering ist, sei sie beispielsweise in Bad Wildbad, Dobel höher. Herr Arnold informiert anhand einer Präsentation, die auch als Tischvorlage an die Kreisträte verteilt wird, dass das Jobcenter derzeit 2.689 Bedarfsgemeinschaften mit 4.957 Leistungsempfängern betreut, wovon lediglich 1.727 arbeitslos sind (vgl. S.4 Tischvorlage). Im Jobcenter Nagold sowie den Standorten Calw und Bad Wildbad sind insgesamt 71 Mitarbeitern auf 62 Vollzeitstellen beschäftigt. Organisatorisch steht über dem Jobcenter die Trägerversammlung, die sich aus drei Vertretern der Bundesagentur für Arbeit und drei kommunalen Vertretern zusammensetzt und für Grundsatzfragen und übergeordnete Themen zuständig ist. Herr Weiser hat den Vorsitz der Trägerversammlung inne.

Herr Syring führt aus, welcher Personenkreis generell Anspruch auf Harz IV hat. Es komme grundsätzlich darauf an, ob jemand hilfebedürftig und erwerbsfähig ist, wobei alle Kriterien auf S.38 der Tischvorlage aufgelistet werden. Er erläutert, dass viele Leistungsempfänger Jugendliche, Alleinerziehende oder Menschen mit Handicap sind, die nur sehr eingeschränkt in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden können.

Kreistrat Bünger erkundigt sich, warum die Aufwendungen für die Bedarfsgemeinschaften sowie für die Unterkunft und Verpflegung so stark angestiegen sind. Auch habe der Bund den Kommunen eine höhere Entlastung bei den Kosten der Unterkunft und Verpflegung in Aussicht gestellt.

Herr Arnold legt dar, dass der Landkreis 2014 insgesamt 10.523.000 Euro an das Jobcenter bezahlt hat, wovon 9,64 Mio. Euro auf die Leistungen für Unterkunft und Verpflegung entfallen. Der Bund beziehungsweise das Jobcenter erstattet dem Landkreis dafür insgesamt 4,809 Mio. Euro zurück, wovon 3,797 Mio. Euro auf die Kosten für Unterkunft und Heizung entfallen, was einem Anteil von 39 % der Gesamtkosten entspricht. Herr Arnold fasst zusammen, dass sich die Nettobelastung des Landkreises durch das Jobcenter im Jahr 2014 insgesamt auf 5,713 Mio. Euro belaufen hat (vgl. S.10 der Tischvorlage).

Landrat Riegger setzt diesen Zahlen entgegen, dass der Landkreis zu Beginn der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter mit einer maximalen Nettobelastung von 1-2 Mio. geplant habe. Hinsichtlich einer höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung gibt es keine konkreten Zusagen.

Herr Dr. Wiehe weist ergänzend darauf hin, dass die Kosten der Unterkunft und Heizung, unabhängig von einer Erstattung durch den Bund, erheblich stärker angestiegen sind als geplant.

Herr Arnold erklärt, dass hierfür zum einen die Zahl der steigenden Bedarfsgemeinschaften verantwortlich ist und zum anderen die gesetzlich vorgegebene Anpassung der Mietobergrenzen nach oben und nicht zuletzt ein starker Anstieg der Strom- und Ölpreise zwischen 2012 und 2013, wobei er hier für die Jahre 2014-2015 wieder mit einer Entlastung rechnet. Herr Arnold fasst zusammen, dass das Jobcenter auf diese Faktoren keinen Einfluss hat.

Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015

Herr Syring ergänzt, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben zuerst die Mittel, die der Bund bezahlt, geschont werden, falls ein Kostenersatz bei den Leistungsempfängern möglich ist.

Herr Arnold betont, dass das Jobcenter keinen Einfluss auf das Problem der kontinuierlich steigenden Zahl von Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Calw hat. Er macht für diesen Anstieg vielmehr die günstige Mietsituation im Landkreis sowie die hohen Leerstände in den Kur- und Bädergemeinden verantwortlich, die Menschen mit geringem oder keinem Einkommen anzieht. Ein weiterer Grund, so Herr Arnold ist die vergleichsweise hohe Anzahl sozialtherapeutischer Einrichtungen. Deren Patienten bleiben in vielen Fällen nach der Therapie im Landkreis und sind überproportional häufig auf Harz IV angewiesen. Nicht zuletzt ist die eingeschränkte Mobilität in eher abgelegenen Gemeinden wie Enzklösterle, Neuweiler, Oberreichenbach oder Simmersfeld zu nennen, die es für Menschen, die auf den ÖPNV angewiesen sind, schwer macht einen Arbeitsplatz zu erreichen. Herr Arnold schildert, dass das Jobcenter diesen ungünstigen Bedingungen verschiedene Maßnahmen entgegensetzt, um die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu reduzieren. Im Einzelnen nennt er verschiedene Modelle wie das ESF zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, das mit 1,8 Mio. Euro gefördert wird oder die Gewährung von Lohnkostenzuschüssen sowie die intensive Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Das Jobcenter geht auch direkt auf Betriebe oder Gemeinden zu, um die Menschen in unmittelbarer Nähe eines Arbeitsplatzes unterzubringen, um nur einen Teil der Maßnahmen zu nennen, die auf S. 33 ff der Tischvorlage detailliert ausgeführt werden. Herr Arnold verweist zum Abschluss seiner Ausführung darauf, dass das Jobcenter im Kreis Calw besonderes erfolgreich bei der nachhaltigen, langfristigen Integration ist, bei der die Menschen auch Monate später keine Leistungen mehr beziehen und verweist dazu auf S. 40 der Tischvorlage.

Herr Weiser kritisiert, dass das Jobcenter Calw im Ranking an drittletzter Stelle in Baden-Württemberg steht. Im Übrigen merkt er an, dass die Trägerversammlung eher weniger Einfluss hat, so hält er persönlich die Ablauforganisation mit Call-center für problematisch. Aus seiner langjährigen Erfahrung könne er beurteilen, dass der direkte Kontakt mit dem Sachbearbeiter hilfreich ist. Er betont, dass er nicht die Mitarbeiter kritisiere, aber die Strukturen für optimierbar hält. Eingehend auf die Frage von Kreisrat Bünger, dass der Bund eine Entlastung der Kommunen bei den Leistungen der Unterkunft und Heizung zugesagt hat, sei dagegen eine höhere Belastung von nun Netto 5,7 Mio. Euro festzustellen.

Kreisrat Braun regt anhand eines ihm bekannten Falles an, die Integration ausländischer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt zu beschleunigen.

Auf Nachfrage von Kreisrat Braun berichtet Herr Arnold, dass sich die Verwaltungskosten des Jobcenters in Höhe von 2,9 Mio. Euro aus Sach- und Personalkosten zusammensetzten, wobei das Jobcenter für seine drei Verwaltungsstellen Miete bezahlt. Er informiert weiter, dass das Bildungs- und Teilhabepaket die Förderung von Kindern und Jugendlichen beinhaltet, wobei es um Schulbedarf geht, Unterstützung bei Schulandaufenthalten, Nachhilfe, Mitgliedschaften in Vereinen und manches mehr. Er bestätigt weiter, dass sich der Nettoaufwand des Landkreises für das Jobcenter im Jahr 2014 auf 5,7 Mio. beläuft.

Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015

Kreisrat Büniger hinterfragt, welche Steuerungsmöglichkeiten das Jobcenter überhaupt für das Erreichen der Ziele, wie auf S.12 der Tischvorlage dargestellt, hat.

Kreisrat Hölzlberger ist irritiert, da die gesteckten Zielvorgaben generell nur eine geringfügige Verbesserung darstellen.

Kreisrat Kante fasst zusammen, dass sich der Landkreis Calw im Vergleich eher negativ entwickelt hat, wobei die Gründe wohl in den strukturellen Problemen des Landkreises zu finden sind. Kreisrat Kante sieht beim sozialen Wohnungsbau Handlungsbedarf. Er regt an, einen Bericht der Kreisbaugenossenschaft anzufordern, um das Thema anzugehen. Auch müsste der Ausbau der Mobilität verstärkt werden.

Kreisrat Hölzlberger hält fest, dass hinsichtlich der zunehmenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften dringender Handlungsbedarf bestehe, da diese Kostenbelastung für den Kreis nicht länger leistbar sei. Bei der Betrachtung der genannten Ursachen, ergeben sich ihm weitere Fragen, die näher analysiert werden sollten. Er regt an, verstärkt zu untersuchen, wie Einnahmen generiert werden können und ob Leistungen im Einzelfall wirklich berechtigt sind.

Kreisrat Büniger hält fest, dass hier eine gemeinsame Aufgabe zu erfüllen sei und man nun festgestellt habe, dass diese recht komplex und kompliziert sei. Ziel müsse sein, für die Haushaltsberatung 2016 bessere Zahlen zu erarbeiten bzw. eine weitere Kostensteigerung auszuschließen. Er schlägt daher vor, im kleinen Kreis das Thema weiter zu vertiefen.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag gerne auf, zumal die vorgestellten Zielwerte für ihn einem „Horrorszenario“ gleichkommen. Er hält fest, dass sich eine Arbeitsgruppe aus der Mitte des Ausschusses weiter mit dem Thema beschäftigen soll.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Bericht des Jobcenters zur Kenntnis. Auf Anregung von Kreisrat Büniger soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich weiterhin mit der Arbeit des Jobcenters befasst. Jede Fraktion soll hierzu einen Vertreter benennen.

§ 4 ö

Suchtberatung

Vorlage BSA X/21

Herr Weiser begrüßt Frau Schmidt und Frau Tischendorf von der Fachstelle Sucht des Baden-Württembergischen Landverbandes für Prävention und Rehabilitation. Herr Weiser informiert, dass der Landkreis die Fachstelle 2014 beauftragt hat, die Suchtberatung für weitere fünf Jahre zu übernehmen, wobei die Kosten um 30.000 Euro gesenkt werden konnten, ohne dass das Beratungsangebot eingeschränkt werden musste. Die Fachstelle ist dem Landkreis seit 40 Jahren ein verlässlicher Partner. Herr Weiser verweist auf den vorliegenden Jahresbericht der Fachstelle und informiert in diesem Zusammenhang, dass Frau Schmidt die Leitung der Fachstelle, die sie von 2013 bis zum 01.04.2015 ausgeübt, an ihre Nachfolgerin Frau Tischendorf abgegeben hat. Frau Schmidt wird weiter in der Beratung tätig sein.

Kreisrat Büniger dankt für die Arbeit und den Bericht der Fachstelle und den eingebauten Interviews.

Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015

Kreisrat Kante dankt für die Arbeit und stellt fest, dass 0,3 Fachstellen weniger zur Verfügung stehen.

Frau Tischendorf teilt mit, dass dies der Einsparung geschuldet ist, sich das Angebot aufgrund interner Umstrukturierungen nicht ändert.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht 2014 der Calwer Fachstelle Sucht zur Kenntnis.

§ 5 ö

Behindertenbeauftragter

Vorlage BSA X/22

Herr Weiser berichtet, dass die Bestellung eines Behindertenbeauftragten entsprechend des zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes entweder ehrenamtlich oder hauptamtlich erfolgen kann. Herr Weiser empfiehlt angesichts des Ausgabevolumens von 27 Mio. Euro in diesem Bereich eine hauptamtliche Bestellung. Er informiert weiter, dass die Fördermittel des Landes zeitlich nicht befristet sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung eine hauptamtliche Stelle befürworten würde, zumal der Landkreis und die Städte und Gemeinden mit der Umsetzung der Richtlinie vor eine erhebliche Herausforderung gestellt werden.

Kreisrat Kante spricht sich angesichts der Inklusion als einer sehr komplexen Aufgabe ebenfalls für eine hauptamtliche Fachkraft aus. Er rät die Stelle schnell auszuschreiben, bevor es alle tun, da der Markt an geeigneten Fachkräften dünn gesät sei.

Auf Nachfrage von Kreisrat Bünger erklärt Herr Weiser, dass das Land die Konnexität auf Dauer akzeptiert und nicht die Gefahr besteht, in einer Zuschussfalle zu enden. Kreisrat Bünger befürwortet unter diesen Voraussetzungen eine hauptamtliche Stelle. Er bittet den Landkreis, sich mit den Städten und Gemeinden hinsichtlich gemeinsamer Aufgaben abzustimmen, um eine möglichst effiziente Organisation zu haben.

Kreisrat Hölzlberger kann ebenfalls die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle mittragen, bittet aber die Tätigkeit im Auge zu behalten, damit nicht ausschließlich die Verwaltung intern beschäftigt wird. Er regt an, den Stellenumfang des bisherigen Behindertenbeauftragten zu reduzieren, da Aufgaben entfallen.

Der Bildungs- und Sozialausschuss beschließt die Einrichtung der Stelle eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zum 01.01.2016. Im Stellenplan 2016 wird dazu eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % geschaffen.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

§ 6 ö

Neubauprojekt Lebenshilfe Oberes Nagoldtal

Vorlage BSA X/23

Landrat Riegger begrüßt Frau Salamon (Geschäftsleiterin), Herrn Kistner (2.Vorsitzender) und Herrn Köhler (Projektleiter) vom Verein Lebenshilfe Oberes Nagoldtal e.V. Er berichtet weiter, dass sich der Verein seit mehr als 45 Jahren für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen engagiert. Die bisherigen Räumlichkeiten sind für die Betreuungs- und Beratungsangebote sowie die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Lebenshilfe zunehmend ungeeignet. Der Landkreis unterstützt die nachhaltige Weiterentwicklung der bestehenden und geplanten Angebote. Eine direkte Beteiligung an den Investitionskosten ist jedoch gesetzlich nicht vorgesehen und lässt auch aufgrund der angespannten Haushaltslage keine freiwillige Kostenbeteiligung zu. Der Vorsitzende erläutert, dass die individuellen Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die sich jährlich auf rd. 27 Mio. Euro belaufen, zur Finanzierung des laufenden Betriebes beitragen. Herr Riegger dankt allen ehrenamtlichen Mitgliedern und Unterstützern der Lebenshilfe Oberes Nagoldtal e.V. für ihr außerordentliches Engagement.

Frau Salamon stellt anhand einer Präsentation die zahlreichen Angebote der Lebenshilfe vor. Sie betont, dass besonders die Eltern und Betreuer Unterstützung benötigen, da sie grundsätzlich stark belastet sind. Die Lebenshilfe e.V. bietet einen vielfältigen Hilfemix. Sie unterstützt die Menschen, damit sie in ihrem eigenen Umfeld bleiben können und ermöglicht es ihnen, dass sie durch die unterschiedlichsten Angebote am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die Lebenshilfe hat neben 6 hauptamtlichen und 8 nebenamtlichen Mitarbeitern rund 40 ehrenamtliche Mitarbeiter, die die Lebenshilfe unterstützen. Für die Koordinierung der Aufgaben aber auch die Angebote selbst wird dringend mehr Platz benötigt.

Herr Köhler erläutert die Baupläne und hat ein Modell der neuen Geschäftsstelle mitgebracht, die eine Gesamtfläche von 430 qm haben wird. Er berichtet, dass alle Räume optimiert und mehrfach nutzbar sind. Die Baukosten sind mit 2.560 Euro/qm berechnet, so dass zuzüglich des Grundstücks Gesamtkosten von 1,3 Mio. Euro entstehen. Herr Köhler informiert, dass die Lebenshilfe 140 Menschen mit Behinderung betreut, denen es durch die unterschiedlichen Hilfsangebote ermöglicht wird zuhause zu leben. Eine stationäre Unterbringung würde ein Vielfaches an Kosten verursachen. Er bedauert, dass es dennoch keine staatliche Förderung von Bund oder Land gibt.

Herr Kistner ergänzt, dass der Verein von der „Aktion Mensch“ eine Spende von 250.000 Euro erhalten hat und von den Gemeinden und Städten insgesamt 52.000 Euro, so dass sich die Lebenshilfe e.V. neben der ideellen Unterstützung durch Herrn Lipinski auch über einen finanziellen Förderbeitrag des Landkreises freuen würde.

Herr Dr. Wiehe, der zwischenzeitlich den Vorsitz von Landrat Riegger übernommen hat, bestätigt, dass die Integrationsarbeit der Lebenshilfe eine sehr segensreiche Aufgabe sei und die Lebenshilfe Oberes Nagoldtal einen sehr guten Ruf habe. Er bittet jedoch zu bedenken, dass die Betriebskosten durch die Eingliederungshilfe, die der Landkreis gewährt, mit abgedeckt werden. Im Übrigen liege der Spielraum des Landkreises bezüglich freiwilliger Leistungen aufgrund der angespannten Haushaltslage bei Null.

Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015

Kreisrat Bünger will nicht in eine Zuschussdiskussion einsteigen, was aus der Vorlage so auch nicht ersichtlich ist. Formal sei für die Gewährung eines Zuschusses auch der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zu beteiligen. und wobei zudem formell der Verwaltungsausschuss zu beteiligen wäre.

Kreisrat Hölzlberger betont, dass die Lebenshilfe Oberes Nagoldtal eine sehr wertvolle Hilfe leiste und den Familien eine Entlastung bietet, wo es eine Lücke bei den gesetzlichen Angeboten gibt. Den Antrag auf einen Zuschuss des Vereins möchte auch er hier nicht vertiefen.

Herr Lipinski informiert, dass die Eingliederungshilfe des Bundes derzeit in der Diskussion ist und es 2016 voraussichtlich keinen Unterschied zwischen ambulanter und stationärer Unterbringung mehr geben wird, so dass sich einige Änderungen gegenüber der bisherigen Situation ergeben werden.

Herr Dr. Wiehe dankt den Vertretern der Lebenshilfe Oberes Nagoldtal e.V. für ihr Kommen und der Vorstellung ihres Neubauprojektes.

Der Bildungs- und Sozialausschuss nimmt die Informationen der Lebenshilfe Oberes Nagoldtal e.V. zum geplanten Neubauprojekt und dessen Finanzierung am Standort Nagold zur Kenntnis.

§ 7 ö

Kreisberufsschulzentrum Nagold; BHKW

Vorlage BSA X/24

Herr Renz berichtet, dass die Verwaltung bereits gute Erfahrungen mit einem BHKW zur Kraft-Wärmerückkopplung in der Flüchtlingsunterkunft auf dem Wimberg gemacht hat. Im Haushalt wurden daher Mittel von 120.000 Euro für eine solche Anlage beim Kreisberufsschulzentrum Nagold eingeplant. Dort gebe es einen Bedarf von 2,4 MWh, der momentan mit einer Heizung mit fossilen Brennstoffen sowie einer Holz-Pellets Heizung (540 KW) erzeugt wird. Der Hauptanteil von 1,9 MWh wird mit fossilen Brennstoffen erzeugt, die sowohl die Spitzenlast als auch den Sommerbetrieb abdecken. Die Holz-Pellets Heizung würde im Sommer zu viel Wärme erzeugen. Nach Darlegung von Herrn Renz könnte diese Lücke optimal mit einem Blockheizkraftwerk im Gasbetrieb abgedeckt werden, zumal mit dieser Anlage zusätzlich Strom erzeugt werden kann. Der Planer schlage vor, eine größere Anlage als ursprünglich geplant einzubauen, da dies wirtschaftlicher sei und der Amortisationszeitraum nur 3,7 Jahre beträgt. Mit dem BHKW könnte das im Sommerbetrieb benötigte Warmwasser für die beiden Hausmeisterwohnungen und für die Sporthallen mit 81 KW ebenso wie die benötigten 50 KW Strom selbst erzeugt werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt 257.000 Euro, wobei ein Förderantrag gestellt worden ist und eine Förderzusage des Landes über 50.000 Euro vorliegt. Zusätzlich könnten dadurch jährlich 800 Tonnen CO² eingespart.

Auf Nachfrage von Kreisrat Bünger bestätigt Herr Renz, dass die teure Anlage auch doppelte Leistung hat, was von den beratenden Ingenieuren aufgrund von Langzeitmessungen dringend empfohlen wird und damit auch den höheren Preis rechtfertigt.

Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015

Kreisrat Kante befürwortet den Bau des BHKW allein schon aufgrund der kurzen Amortisationsdauer und bittet zu prüfen, bei welchen weiteren Liegenschaften des Landkreises eine solche Anlage sinnvoll wäre.

Herr Dr. Wiehe merkt abschließend an, dass die entstehenden Mehrkosten noch dem Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss vorzulegen sind.

Der Bildungs- und Sozialausschuss beschließt daraufhin:

1. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Errichtung eines Blockheizkraftwerks im Kreisberufsschulzentrum Nagold wird zugestimmt. Baufreigabe wird erteilt, vorbehaltlich der Finanzierung der Mehrkosten.
2. Der Finanzierungsvorschlag der Mehrkosten wird dem VWA zur Genehmigung vorgelegt.

(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

§ 8 ö

Projekte zur Bindung junger Menschen an den Landkreis Calw

Vorlage BSA X/25

Herr Dr. Wiehe berichtet, dass das Projekt zwar formell beschlossen ist, der Verwaltung aber noch Aufgaben mitgegeben worden sind, die weiter entwickelt wurden. Heute werde der Ausschuss um Zustimmung für das weitere Vorgehen gebeten.

Herr Dr. Wiehe trägt die drei Punkte

- Einrichtung eines Landkreis Calw-Stipendiums
- den Aufbau einer Jugend-App sowie
- die Durchführung eines Kreativ-Wettbewerbs zum Thema Heimat

wie in der Vorlage beschrieben vor und bittet um Wortmeldungen.

Kreisrat Dr. Jerges gibt zu bedenken, dass die Auswirkungen des Landkreis Calw-Stipendiums für künftige Hausärzte erst in 8-10 Jahren zum Tragen kommen wird. Bis dahin wird der Landkreis Calw ein „Notstandsgebiet“ sein, weshalb er anregt, bereits jetzt über andere Medien Werbung zu machen.

Keisrat Kante weist darauf hin, dass andere Landkreise in der Frage der Hausärztereutierung schon weiter sind, kann dem vorgeschlagenen Vorgehen jedoch zustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem in der Vorlage skizzierten weiteren Vorgehen in Bezug auf die Projekte zu.

(13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Protokoll aus der 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am
22.06.2015**

§ 9 ö

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt hat weder die Verwaltung etwas bekannt zu geben, noch werden Fragen aus der Mitte des Gremiums gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 22.06.2015 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Gudrun Mutschler am 21.07.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 27.07.2015

Claudia Krause